Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 14 (1948)

Heft: 7-8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR LUFTVERTEIDIGUNG / REVUE SUISSE DE LA DÉFENSE AÉRIENNE / RIVISTA SVIZZERA PER LA DIFESA AEREA

Eine internationale

FLUGWOCHE

findet vom 21. bis 29. August 1948 auf dem Regionalflugplatz «Jura» in Grenchen statt.

Gross-Flugtage am 21. / 22. und 28. / 29. August

Internat. Rallye am 21. August

4. Internat. Flugzeugmarkt vom 21. bis 29. August

Internat. Alpenrundflug am 28. / 29. August

Ballon-Start am 29. August

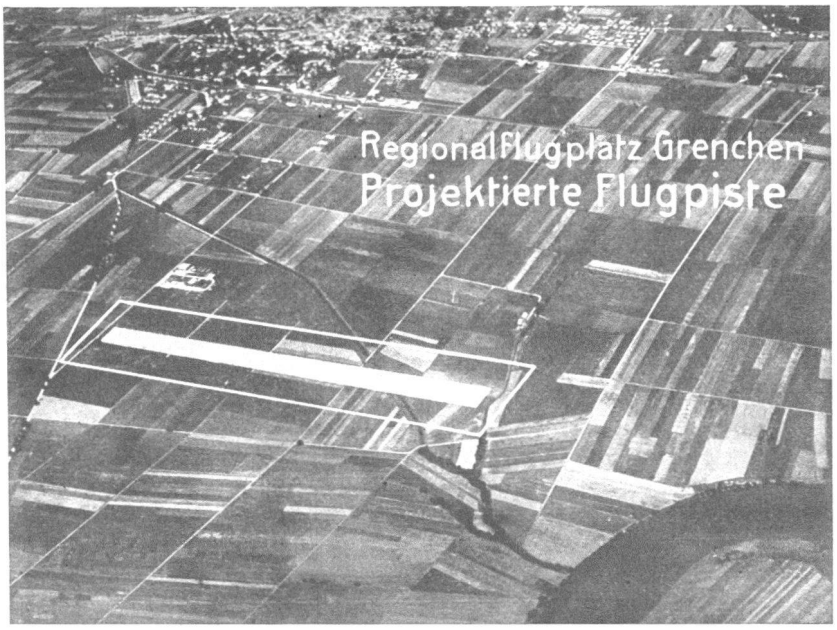

Die neu projektierte Flugpiste für den Regionalflugplatz Grenchen

7/8 Juli / August 1948 - 14. Jahrgang

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung
Revue Suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 21 55

Juli / August 1948 | Nr. 7 / 8 | 14. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Bauliches: Allgemeine Probleme des baulichen Luftschutzes; Bombensichere Bauten in Deutschland. - *Die Truppe:* Vorschlag zu einer neuen Taktik des Sanitätsdienstes auf Grund der Erfahrungen einer Studienreise nach Deutschland; Die Territorial-Luftschutz-Kompagnie. - *Allgemeine Massnahmen:* Probleme der Hausfeuerwehren. - *Résumés français:* Q'en pensez-vous? - *Mutationen im Luftschutz-Offizierskorps.* - *SLOG.*

Bauliches

Allgemeine Probleme des baulichen Luftschutzes

(Referat von Ing. B. von Tscharner vor der Eidg. Luftschutzkommission).

Der letzte Weltkrieg hat zur Genüge bewiesen, dass nur Schutzräume die Bevölkerung vor allzu schweren Verlusten bewahren können. Die grosse Frage ist aber, wieviele Schutzräume und wann sollen sie erstellt und wie stark sollen sie ausgeführt werden? Das sind vor allem Zeit-, Material- und Kostenfragen.

Obschon diese eng ineinandergreifen, möchte ich die *Zeitfrage* ganz besonders betonen. Es scheint selbstverständlich, dass vor jeder Beschlussfassung über eine Anordnung oder Empfehlung irgendwelcher Art neben der Kostenfrage die Möglichkeit der zeitlichen Durchführung geprüft werde. Trotzdem wird dies meist vernachlässigt und es ist gar keine Ausnahme von dieser Regel, dass dies auch der Luftschutzsonderkommission passierte. In ihrem Bericht über den Bau der behelfsmässigen Schutzräume schrieb sie: «Bei Zuspitzung der militärischen Lage ordnet der Bundesrat das Obligatorium an».

Es wird nun aber nicht immer so sein, dass sich die Lage so schrittweise zuspitzt, wie das von 1933—1939 der Fall war. Im Jahre 1936 wurden unsere «Technischen Richtlinien für den baulichen Luftschutz» veröffentlicht und im März 1937 die gesetzlichen Grundlagen für Subventionszusicherungen geschaffen. Trotzdem verfügten wir bei Kriegsausbruch (die Kommandoposten der Luftschutztruppe und einige Sanitätshilfestellen ausgenommen) nur über eine verschwindend kleine Anzahl von Schutzräumen. *Die Bevölkerung* — und diese muss in erster Linie geschützt werden — wäre praktisch schutzlos den Luftangriffen ausgesetzt gewesen. Es ist ein schwacher Trost, dass auch Deutschland und England nichts getan hatten. Deutschland konnte dann noch einen Teil des Versäumten nachholen, weil die schweren Angriffe der Alliierten erst in den letzten Kriegsjahren einsetzten.

Im Juni 1943 — also mehr als dreieinhalb Jahre nach Kriegsbeginn (!) — waren in unsern grössten Städten für folgende Bevölkerungsteile Schutzräume vorhanden: Bern 53 %, Zürich 43 %, Basel 30 %, Genf 15 %, Lausanne 5 %.

Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von 17 Personen fanden im Jahre 1943 in den 22 000 Schutzräumen ca. 375 000 Personen Schutz, bei Kriegsende in 32 000 Schutzräumen ungefähr 550 000, maximum 650 000. Es hätte also darin ungefähr ein Achtel der Gesamtbevölkerung oder ein Viertel der Bevölkerung der luftschutzpflichtigen Gemeinden untergebracht werden können.

Wie langsam sich der Schutzraumbau in der Schweiz gestaltete, ist aus dem Beispiel der Stadt Zürich ersichtlich.

Für den Bau der behelfsmässigen Schutzräume der Schweiz wurden etwa Fr. 67 000 000.— ausgegeben und annähernd 110 000 m³ Holz verwendet (pro geschützte Person ca. 0,2 m³). Wir dürfen annehmen, dass ungefähr die Hälfte der Baukosten in Löhnen bezahlt wurde; das ergibt rund 1,5 Millionen Arbeitstage. Aus diesen Zahlen allein schon ist ersichtlich, was im berühmten letzten Moment zu erreichen wäre. Es ist auch selbstverständlich, dass unsere Behörden aus politischen Gründen «die Zuspitzung der militärpolitischen Lage» erst sehr spät bekannt geben dürfen.